



◁ Regionale
Diplommittelschule
Wil

▷ Erwerb
der Liegenschaft
«Bädli»



Wo können Sie sich über die Abstimmungsvorlagen informieren?

Bericht und Anträge des Gemeinderates

- Regionale Diplommittelschule Wil
- Erwerb der Liegenschaft «Bädl»

Seite 1

Seite 12

Orientierung durch die Parteien

Gemäss Anzeige in den Zeitungen

Presse

Bitte beachten Sie auch die Berichterstattungen unserer örtlichen Presse

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Führung einer regionalen Diplommittelschule Wil

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bereits im Blaubuch dieses Frühjahres berichteten wir Ihnen, dass die Eröffnung einer Diplommittelschule in unserer Stadt möglich werden könnte. Wir freuen uns, Ihnen heute darüber konkret Bericht und Antrag stellen zu können.

Seit vielen Jahren bestanden in unserer Stadt und Region Bestrebungen, auch in Wil eine Mittelschule zu errichten. 1968 reichte Kantonsrat Josef Bürge im Grossen Rat eine Motion ein, welche die Errichtung einer Mittelschule in Wil zum Ziele hat.

Im Dezember 1968 wurde in Wil ein Mittelschulverein gegründet mit dem Zweck, in Wil eine regionale Mittelschule zu fördern und zu errichten. Der Verein zählte innert kurzer Zeit über 1000 Mitglieder.

Trotz vieler Bemühungen von verschiedensten Seiten blieb aber ein rascher Erfolg aus. Politische, interkantonale, finanzpolitische Schwierigkeiten und Hindernisse türmten sich auf.

Das Bedürfnis unserer betroffenen Region aber blieb bestehen.

1977 hat die Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil einen ausführlichen Bericht «Wil, eine Region ohne Mittelschule» publiziert. Daraus geht hervor, dass wir weitherum die einzige Region ohne Mittelschule sind. Als Folge weist denn auch unsere Region in den Kantonen St. Gallen und Thurgau den niedrigsten Mittelschüleranteil auf.

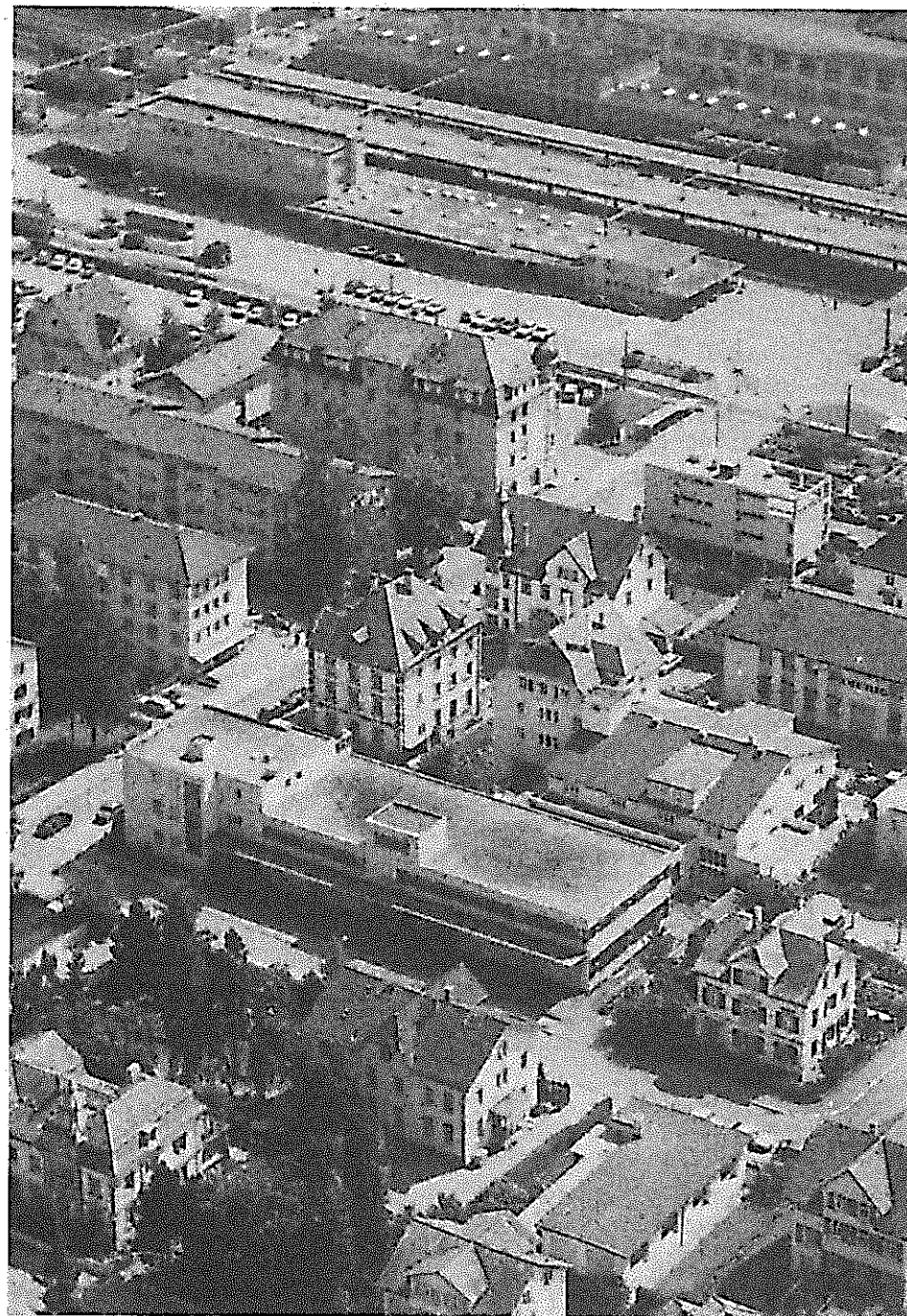
Als der Regierungsrat des Kantons St. Gallen mit seiner Botschaft vom 11. September 1979 dem Grossen Rat ein neues Mittelschulgesetz unterbreitete, schöpften wir neue Hoffnung. Dieses Mittelschulgesetz ist am 12. Juni 1980 rechtsgültig geworden und wird seit Beginn des Schuljahres 1981/82 angewendet.

Art. 82 lit. a dieses Gesetzes lautet:

«Der Staat kann Beiträge leisten an:

Mittelschulen, die von einem nichtstaatlichen Träger ohne Erwerbscharakter im Kanton St. Gallen geführt werden».

Dieser Artikel erlaubt es unserer Gemeinde, selbst aktiv zu werden und mit finanzieller Unterstützung des Kantons einen Anfang zu machen.



Das neue Mittelschulgesetz schafft aber auch die Rechtsgrundlage für einen neuen Mittelschultyp, die zweijährige Diplommittelschule im Anschluss an die 3. Sekundarklasse.

Noch besteht weder an der Kantonsschule St. Gallen noch an der Kantonsschule Wattwil eine Diplommittelschule. Vorerst wird nur an der Kantonsschule Sargans auf Frühjahr 1983 dieser Schultyp eröffnet.

Die Diplommittelschule ist ideale Vorbereitung und Brücke insbesondere für Schulentlassene, die einen pflegerischen Beruf erlernen wollen. Ihre Eröffnung in Wil mit Psychiatrischer Klinik, Spital und Pflegeheim wäre deshalb von besonderer Bedeutung.

Zweite Säule unserer Schule soll eine dreijährige Handelsmittelschule im Anschluss an die 3. Sekundarklasse sein. Auch sie schliesst eine Lücke, weil sie an den Kantonsschulen Wattwil und St. Gallen nicht angeboten wird. Sie vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung auch eine breite kaufmännische Ausbildung.

Im Dienstleistungssektor hat unsere Stadt als Regionalzentrum eine beachtliche Bedeutung erreicht. Gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die zahlreichen Arbeitsplätze tragen dazu bei, diesen Bereich weiterhin zu festigen. Unsere beiden Schultypen bieten somit eine Ausbildung an, die einem echten praxisbezogenen Bedürfnis entspricht.

Wir freuen uns sehr, dass unser kantonaler Erziehungschef, Herr Regierungsrat Ernst Rüesch, unserem Vorhaben positiv gegenübersteht.

Unsere regionale Diplommittelschule ist keine vollausgebaute Mittelschule. Es fehlen ihr die Seminarabteilung und alle Maturitätstypen. Eine Diplommittelschule Wil könnte aber nach den Worten des kantonalen Erziehungschefs ein wertvoller Kristallisationskern für eine spätere Entwicklung sein.

Gemäss kantonalem Konzept umfasst unser Einzugsgebiet folgende Gemeinden:

Kirchberg	Uzwil	Oberbüren	Zuzwil
Lütisburg	Oberuzwil	Niederbüren	Bronschhofen
	Jonschwil	Niederhelfenschwil	Wil

In diesen Gemeinden haben wir vorerst noch unverbindliche Erhebungen über mögliche Schuleintritte in unsere regionale Diplommittelschule auf Frühjahr 1983 vorgenommen. Sie liegen für beide Schultypen im Bereich von je ca. 30 Schülerinnen und Schülern.

Wir hoffen zudem, dass sich rasch Mittel und Wege finden werden, um auch Schülern aus unseren thurgauischen Nachbargemeinden diese Schule zu öffnen.

Investitionen für Bildung und Ausbildung auf allen Stufen sind Investitionen auf weite Sicht. Eine gute Ausbildung ist gerade in unserer Zeit für unsere junge Generation aussichtsreichste Zukunftssicherung. Ausbildungsstand und Leistungswillen unserer heranwachsenden Jugend werden aber das zukünftige Wohlergehen von uns allen mitbestimmen.

Unsere Diplommittelschule als Teilmittelschule

Unter Mittelschulen werden verstanden:

Maturitätsschulen, Handelsmittelschulen, Diplommittelschulen und Seminare für Lehrerberufe (Art. 2 Kant. Mittelschulgesetz).

Wir schlagen Ihnen vor, in Wil eine **Diplommittelschule** und eine **Handelsmittelschule** zu führen. In einem späteren zweiten Schritt wäre die Führung eines Unterseminars erwünscht. Maturitätsschulen können aus heutiger Sicht höchstens als Fernziele angesprochen werden mit staatlicher (kantonalen) Trägerschaft.

DIPLOMMITTELSCHULE

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und umfasst das 10. und 11. Schuljahr. Sie steht Mädchen und Knaben offen. Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Aufnahmeprüfung.

Die Diplommittelschule ist keine Berufsschule, sondern sie **bereitet auf eine nachfolgende Berufsausbildung vor**. Sie vermittelt eine breite Allgemeinbildung in den Bereichen sprachlicher, naturwissenschaftlicher, sozialkundlicher und musisch gestalterischer Fächer. Sie ist **ideale Vorbereitung für folgende Ausbildungswege und Berufe:**

Krankenschwester / Krankenpfleger
Kinderschwester
Psychiatrieschwester
Physiotherapeut
Medizinischer Laborant

Diätassistentin
Arztgehilfin
Orthopistin
Heimerzieher
Röntgenassistentin

Die zweijährige Ausbildung, welche mit dem Diplom abschliesst, will zudem jungen Menschen bei der Berufsfindung behilflich sein.

Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen hat uns erlaubt, Stundentafel und Lehrpläne der neuen Diplommittelschule Sargans zu übernehmen.

Die nachfolgende Stundentafel soll Ihnen das Bildungsangebot dieser Schule verdeutlichen:

Pflichtfächer	1. Jahr	2. Jahr
Religion	2	2
Lebenskunde	1	1
Deutsch	4	4
Französisch	4	3
Psychologie	2	2
Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde	2	2
Geographie	—	2
Mathematik	3	2
Naturwissenschaften (inkl. Praktika)	6	3
Musik	1	2
Zeichnen, Gestalten, Kunstbetrachtung	2	2
Turnen	3	3
Maschinenschreiben / Sekretariatstechnik	2	2
Arbeitstechnik / Berufskunde	1	—

Wahlpflichtfächer

2. Fremdsprache	3	3
Naturwissenschaft oder Psychologie	—	2

Freifächer

Instrumentalunterricht	1	1
Werken und Gestalten	2	2
Kunstgeschichte	—	1
Stenographie	3	—

Gewisse Fächer können allenfalls gemeinsam mit der Handelsmittelschule geführt werden.

HANDELSMITTELSCHULE

Die Handelsmittelschule vermittelt in einem dreijährigen Lehrgang eine **erweiterte Allgemeinbildung und eine fachliche Schulung**, welche die Schüler auf eine berufliche Tätigkeit in einer kaufmännischen Unternehmung, einem Dienstleistungsbetrieb oder einer Verwaltung vorbereiten. Sie schliesst an die 3. Sekundarklasse an und führt zur Handelsdiplomprüfung. Voraussetzung für den Eintritt ist ebenfalls eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung.

Zweck, Konzept und finanzielle Beiträge für die Handelsmittelschulen sind in der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung geregelt.

Lehrpläne und Stundentafel dieser Schule kennen daher keine Kantonsgrenzen, was für uns von besonderer Bedeutung ist.

Die Stundentafel für schweizerische Handelsmittelschulen mit dreijährigem Ausbildungsgang gliedert sich wie folgt:

Pflichtfächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Muttersprache	4	4	4
1. Fremdsprache (Französisch)	4	4	3
2. Fremdsprache	4	4	3
Betriebliches Rechnungswesen	5	3	—
Betriebswirtschafts- und Rechtslehre	3	3	4
Volkswirtschaftslehre	—	2	—
Geschichte und Staatskunde	2	2	2
Maschinenschreiben	2	2	—
Stenographie	2	—	—
Turnen	3	3	3

Wahlpflichtfächer

Betriebliches Rechnungswesen	—	—	4
Volkswirtschaftslehre	—	—	3
Rechtslehre	—	—	3
Absatzlehre	—	—	3
Mathematik	—	2	2
Stenographie	—	2	—
Stenodaktylographie und Bürotechnik	—	—	6
Einführung in die Naturwissenschaft	—	2	—

Freifächer

3. Fremdsprache	3	3	3
Kunstunterricht	—	1	—
Medienkunde	—	—	1

Die Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung und das Mittelschulgesetz des Kantons St. Gallen bieten auch die Möglichkeit der Führung einer vierjährigen Handelsdiplommittelschule im Anschluss an die 2. Sekundarklasse. Dieser Schultyp kann an den Kantonsschulen St. Gallen oder Wattwil besucht werden.

Standort, Raumprogramm und Investitionskosten

Eine Arbeitsgruppe hat sich seit dem Vorliegen des neuen kantonalen Mittelschulgesetzes mit der Eröffnung einer Diplommittelschule in Wil befasst. Ein wichtiges Hindernis war bis anhin die Schulraumfrage.

Die Schulgemeinde kann keine verfügbaren Schulzimmer anbieten.

Ein Neubau ist angesichts der noch nicht erfassbaren zukünftigen Entwicklung dieser Schule nicht zweckmässig und ratsam.

Sinnvoll in unserer Ausgangslage ist ohne Zweifel eine mittelfristige Einmietung in einem bestehenden Gebäude. Wir haben lange gesucht und endlich gefunden!

STANDORT

Die drei Miteigentümer der Liegenschaft Pestalozzistrasse 15, Dr. Viktor Grob, Hanny Schmid-Grob und Alice Baker-Grob sind bereit, uns auf 15 Jahre fest den überwiegenden Teil ihrer Liegenschaft für eine Diplommittelschule zu vermieten.

Die **Liegenschaft Pneuhaus Grob an der Pestalozzistrasse** ist verkehrsmässig äusserst günstig gelegen. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, wo neben den Bahnen auch 7 Postautolinien vorzügliche Verbindungen zur ganzen Region herstellen. Sie liegt andererseits in einem verhältnismässig ruhigen Wohngebiet, so dass ein ungestörter Unterricht möglich ist.

Das **Gebäude** gliedert sich in einen zweigeschossigen Fabrik- und einen dreigeschossigen Wohntrakt.

Für unsere schulischen Zwecke sollen das Obergeschoss des Fabriktraktes mit 620 m² und die Wohnungen im Erd- und 1. Obergeschoss mit je 110 m² genutzt werden.

Das Erdgeschoss des Fabriktraktes wird von den Eigentümern weiterhin als Lager-raum vermietet. Im obersten Geschoss des Wohntraktes wohnt auch inskünftig Frau Johanna Grob-Altwegg.

RAUMPROGRAMM

Das Mietobjekt erlaubt, folgendes **Raumprogramm** zu verwirklichen, das auf einem Vorschlag des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen basiert:

Obergeschoss Fabriktrakt:

- 5 Klassenzimmer
- 1 Naturwissenschaftszimmer
- 2 Sammlungs- und Vorbereitungsräume
- 1 Schüleraufenthaltsbereich

Erdgeschoss Wohntrakt:

- 1 Vorsteherzimmer
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Sekretariats- / Vervielfältigungsraum
- 1 Besprechungszimmer

1. Obergeschoss Wohntrakt:

- 3 Gruppenräume
- 1 Schüleraufenthaltsraum

Untergeschoss:

- WC-Anlagen

Vereinzelte spezielle Unterrichtsfächer, wie Maschinenschreiben und Sekretariats-technik, Werken und Gestalten sowie Turnen, können nicht in diesem Gebäude erteilt werden. In Zusammenarbeit mit anderen Schulen werden diese kleinen Lücken aber zu schliessen sein.

UMBAUPROJEKT

Das Architekturbüro Frank & Partner AG, Wil, Sachbearbeiter Ernst Weber, hat für die schulische Nutzung des Gebäudes ein **Umbauprojekt samt detailliertem Kosten-voranschlag** erarbeitet. An der Bürgerversammlung vom 9. April 1982 haben sie uns dazu einen Kredit von Fr. 15 000.- bewilligt.

Wir können Ihnen die **wichtigsten Umbauarbeiten** wie folgt skizzieren:

Obergeschoss Fabriktrakt:

Das bestehende horizontale Fensterband an der S-, N- und W-Fassade aus Profilit-verglasung wird entfernt, die Brüstung um 27 cm abgesenkt und ein neues Fensterband mit Naturholz-Aluminium-Fenstern eingesetzt. Damit wird eine gute Belichtung der Schulzimmer erreicht.

Brüstungen und geschlossene Fassadenteile werden zusätzlich isoliert und die Süd- und Westfassade mit Verbundraffstoren, die gleichzeitig eine Verdunkelung der Schulräume für Projektionszwecke ermöglichen, ausgerüstet.

Im Innern müssen bestehende nichttragende Wände entfernt und neue Wände in Backstein-Sichtmauerwerk mit ausreichender Schallisolierung entsprechend der Klassenzimmer-Disposition errichtet werden.

Der bestehende Boden wird ausnivelliert, zusätzlich isoliert und mit einem Nadelfilz-teppich belegt.

Zur Verbesserung der Raumakustik wird eine einfache, hinterlüftete Holzakustik-decke montiert, in der auch die elektrischen Installationen geführt werden.

Erdgeschoss / 1. Obergeschoss Wohntrakt:

Einige nichttragende Wände werden entfernt, was verschiedene Ausbesserungsarbeiten erfordert.

Untergeschoss:

Die vorhandene Toilettenanlage muss verbessert und ausgebaut werden.

Erschliessung:

Dank dem Entgegenkommen der Vermieter kann der Hauptzugang ab der Winkelriedstrasse über eine kleine Grünanlage zum Gebäude geführt werden. Auf den bestehenden, wenig einladenden Personaleingang an der Pestalozzistrasse kann damit verzichtet werden. Auf der Südseite wird daher eine neue Eingangspartie mit Windfang und Vordach gestaltet.

Wir freuen uns, dass ein einfaches, aber zweckmässiges Umbauprojekt gelungen ist.

KOSTENVORANSCHLAG

Der **Kostenvoranschlag** gliedert sich wie folgt:

Rohbau 1	Fr. 110 000.-
– Abbrucharbeiten, Durchbrüche, Baumeisterarbeiten, Montagebau in Stahl, Vordach	
Rohbau 2	Fr. 125 000.-
– Fenster, Aussentüren, Spenglerarbeiten, Isolierungen	
Elektroanlagen	Fr. 85 000.-
Heizungsanlage	Fr. 32 000.-
Sanitäranlage	Fr. 42 000.-
Ausbau 1	Fr. 75 000.-
– Gips-, Schreiner-, Metallbauarbeiten, Schliessanlage, Sonnenschutz	
Ausbau 2	Fr. 155 000.-
– Deckenverkleidung, Bodenbeläge, Malerarbeiten, Gärtnerarbeiten	
Unvorhergesehenes	Fr. 26 000.-
Gebäude total	Fr. 650 000.-

Die Honorare von Architekt, Bau-, Elektro-, Heizungs- und Sanitäringenieur sind in den Positionen inbegriffen.

Die **Vermieter leisten** gemäss Ziffer 6 des Mietvertrages an diese Investitionen einen **Beitrag von Fr. 200 000.-**.

Für die **Ausstattung und Einrichtung der Schule** haben wir wie folgt budgetiert:

Möbiliar (inkl. Wandtafeln)	Fr. 190 000.-
Geräte, Apparate, Lehrmittel	Fr. 108 000.-
Kleininventar	Fr. 12 000.-
Ausstattung total	Fr. 310 000.-

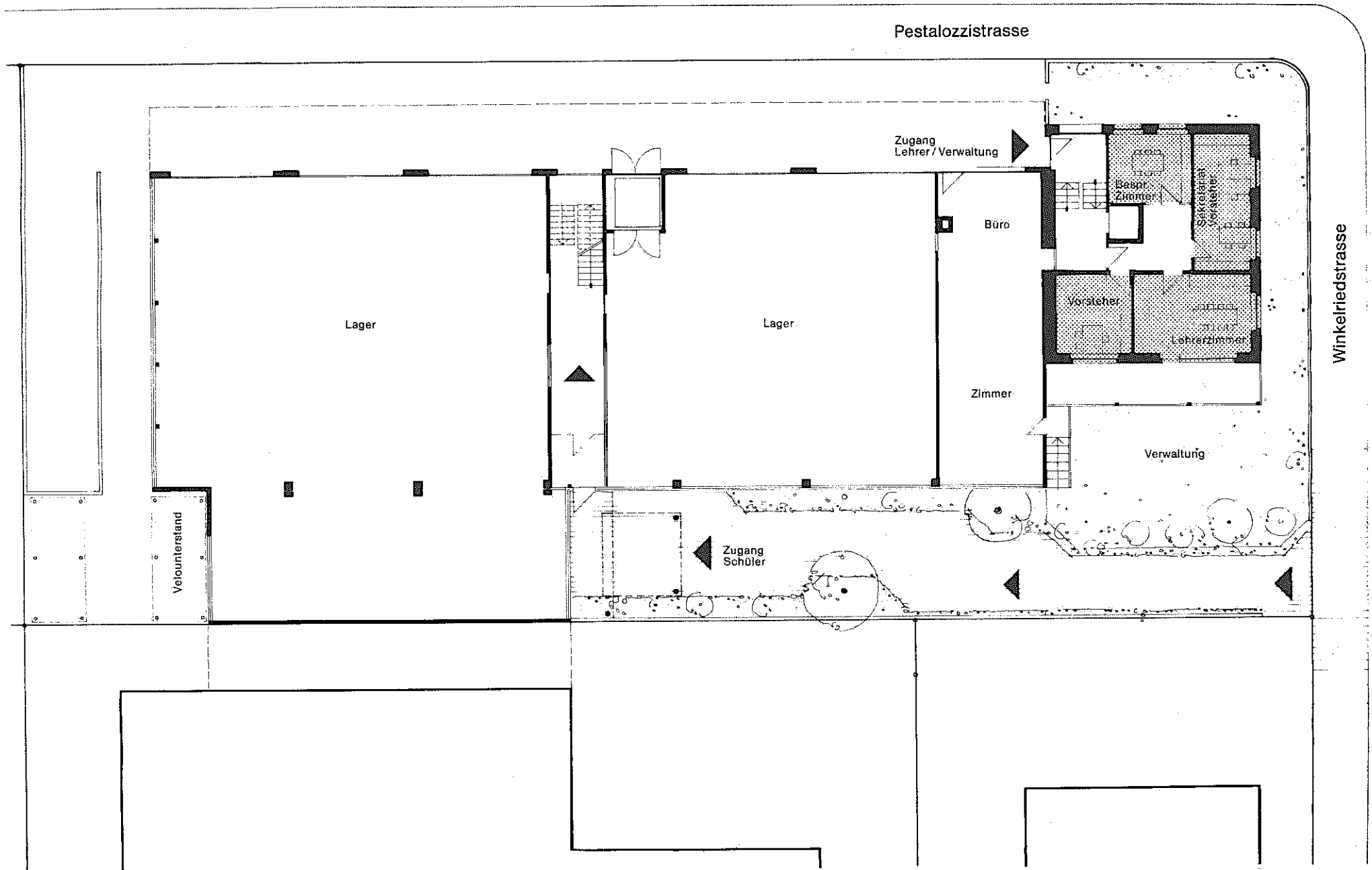
Unsere **Investitionskosten zur schulischen Nutzung des Mietobjektes** setzen sich somit wie folgt zusammen:

Umbau Gebäude zu unseren Lasten	Fr. 450 000.-
Ausstattung	Fr. 310 000.-
Total	Fr. 760 000.-

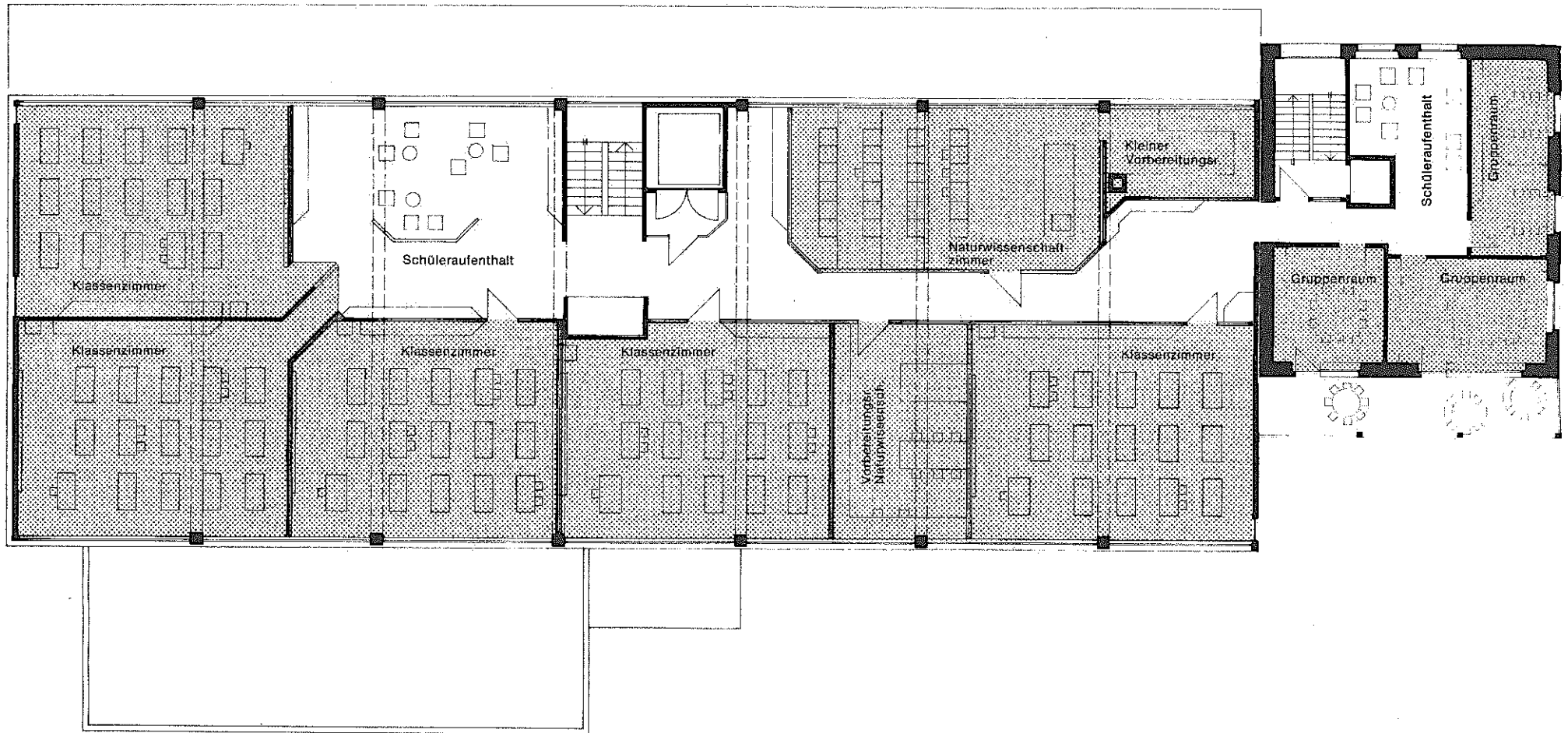
Der Mietvertrag soll vorerst auf eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen werden. Es steht uns aber auch das Recht zu, nach Ablauf dieser Frist das Mietverhältnis nochmals zu verlängern. Der Ausbau ist daher so gestaltet, dass während längerer Zeit in dieser Liegenschaft ein optimaler Schulbetrieb durchgeführt werden kann.

Angesichts der längerfristigen Nutzungsmöglichkeit dieser Räume halten wir die Investitionskosten von Fr. 760 000.- für angemessen und verantwortbar. Wir schlagen Ihnen vor, diese innert 15 Jahren zu tilgen.

Regionale Diplommittelschule Wil / Erdgeschoss



Regionale Diplommittelschule Wil / Obergeschoss



Schulbetriebskosten und deren Finanzierung

SCHULBETRIEBSKOSTEN

1. Gebäudekosten

Der Mietzins verursacht den Hauptteil der Gebäudekosten.

Wir mieten folgende Räumlichkeiten:

Obergeschoss der Fabrikbaute	620 m ²
Zugang im Erdgeschoss südseits	40 m ²
Toilettenanlage im Untergeschoss	80 m ²
Wohnbaute Erdgeschoss	110 m ²
Wohnbaute 1. Obergeschoss	110 m ²
Mietfläche total	960 m ²

Der **Mietzins** beträgt jährlich Fr. 96 000.– oder Fr. 100.– / m².

Sehr entscheidend aber ist, dass er auf 10 Jahre fest vereinbart ist. Er erhöht oder reduziert sich in dieser Zeit nur bei allfälligen Änderungen des Hypothekarzinsatzes. Die Fr. 96 000.– basieren auf dem Hypothekarzinsfuss der St. Gallischen Kantonalbank für erste Hypotheken von derzeit 6 %.

Angesichts des Umstandes, dass die Vermieter an die Investitionskosten von Fr. 650 000.– einen Beitrag von Fr. 200 000.– leisten, darf dieser Mietzins bereits heute, vor allem aber für die kommenden Jahre als günstig bezeichnet werden.

Auch für die Mietzinsanpassung nach 10 Jahren enthält der Mietvertrag in Ziffer 14 eine für uns vorteilhafte Ausgangslage.

Für alle weiteren Einzelheiten verweisen wir Sie auf den vollständigen **Mietvertrag im Anhang**.

Für Heizung, Beleuchtung und Wartung der Schulräume haben wir einen jährlichen Betrag von Fr. 25 000.– errechnet. Ebenso budgetieren wir einen durchschnittlichen Unterhaltsanteil von Fr. 10 000.– je Jahr.

Wir erwarten somit insgesamt folgenden **jährlichen Aufwand für die Gebäudekosten**:

Mietzins	Fr. 96 000.–
Heizung, Beleuchtung, Wartung	ca. Fr. 25 000.–
Kleiner Gebäudeunterhalt	ca. Fr. 10 000.–
Gebäudekosten total	ca. Fr. 131 000.–

2. Schulungskosten

Da uns eigene Erfahrungszahlen fehlen, hat uns in verdankenswerter Weise das Kantonale Erziehungsdepartement beraten.

Den Berechnungen liegt eine durchschnittliche Schülerzahl von 20 Schülern pro Klasse zu Grunde. Bei Vollbelegung ab dem 3. Betriebsjahr ergibt das 100 Schüler in 5 Klassen, 2 Jahresklassen Diplommittelschule und 3 Jahresklassen Handelsmittelschule. Auf dieser Annahme sind Schulungskosten von Fr. 7200.– bis Fr. 7500.– je Schüler und Schuljahr zu erwarten. Wenn die Klassenbestände über 20 Schüler je Klasse liegen, wird der Aufwand pro Schüler etwas sinken, bei Klassenbeständen unter 20 wird er steigen.

Unsere unverbindlichen Erhebungen haben für das erste Schuljahr der beiden Schultypen rund 30 Interessenten ergeben. Auch wenn wir davon ausgehen, dass bei einer definitiven Anmeldung diese Zahlen nochmals etwas sinken könnten und nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfung bestehen, haben wir beste Gründe zur Annahme, dass unsere Klassenbestände schon im ersten Schuljahr nicht unter 20 liegen werden.

FINANZIERUNG

1. Bundes- und Kantonsbeiträge

Diplommittelschule

Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen wird dem Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates beantragen, für 1983 einen Beitrag von Fr. 4000.– je Schüler mit steuerrechtlichem Wohnsitz der Eltern im Kanton St. Gallen zu leisten.

Wenn Sie sich am 3. Oktober 1982 positiv für die regionale Diplommittelschule Wil entscheiden, werden wir auch mit den zuständigen Instanzen des Kantons Thurgau Beitragsverhandlungen aufnehmen, damit auch Schüler aus angrenzenden thurgauischen Gemeinden diese Schule besuchen könnten.

Bundesbeiträge stehen uns für diesen Schultyp keine zu.

Handelsmittelschule

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung und das Kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung enthalten die rechtlichen Grundlagen für die uns zustehenden Bundes- und Kantonsbeiträge.

Bund und Kanton subventionieren zurzeit zusammen 63 % der anrechenbaren Schulbetriebskosten. Wir erwarten Beiträge von Fr. 60 000.– bis Fr. 70 000.– pro Jahr und Klasse oder pro Schüler Fr. 3000.– bis 3500.–.

2. Standortbeitrag Wil

Ein Standortbeitrag ist Voraussetzung für das Zustandekommen einer Diplommittelschule in unserer Stadt. Jede Standortgemeinde einer höheren Schule unseres Kantons hat in dieser oder jener Form einen namhaften Beitrag geleistet, damit sie Standortgemeinde werden konnte.

Wir beantragen Ihnen einen **jährlichen Standortbeitrag** unserer Gemeinde von **Fr. 210 000.-**. Damit sollen die jährlichen Gebäudekosten von ca. Fr. 131 000.- sowie Amortisation und Verzinsung der Investitionskosten von Fr. 760 000.- gedeckt werden.

Mit unserem Standortbeitrag stellen wir somit die baulichen, infrastrukturellen Voraussetzungen dieser Schule bereit.

Nach dem Wegfall der Amortisationsquote nach Ablauf von 15 Jahren muss über den Wiler Standortbeitrag wieder neu entschieden werden.

Wir halten dafür, dass der Standortbeitrag aus gemeindeeigener Sicht finanziell als vertretbar und aus kantonaler und regionaler Sicht als angemessen betrachtet werden dürfte. Für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung beispielsweise leistet unsere Politische Gemeinde für 1982 über 1 Million Franken an Standort- und Lehrortsbeiträgen.

3. Gemeindebeiträge

Die nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton sowie unseres Standortbeitrages verbleibenden ungedeckten Kosten müssen durch Gemeindebeiträge je Schüler und Schuljahr aufgebracht werden. Damit kommt auch die regionale Beteiligung an dieser Schule zum Tragen.

Wir rechnen mit Gemeindebeiträge von Fr. 3500.- bis 4000.- je Schüler und Schuljahr, wie sie auf vertraglicher Basis für ähnlich gelagerte Schultypen auch an Schulen der Stadt St. Gallen geleistet werden müssen. Es steht den Gemeinden frei, den Eltern einen Teil zu verrechnen. Wir verrechnen zur Zeit den Eltern, deren Kinder die städtischen Schulen in St. Gallen besuchen, Fr. 1200.- je Schuljahr. Ein angemessener Elternbeitrag ist sicher massvoll und richtig.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

- **Unsere Region gehört erwiesenermassen zu den bildungsärmsten Gegenden im Mittelschulbereich des Kantons St. Gallen.**
- **Diese Tatsache führt seit Jahren in verschiedensten Kreisen zu Bemühungen um die Errichtung und Führung wenigstens einer Diplommittelschule für die Region Wil.**
- **Die politischen, rechtlichen und baulichen Voraussetzungen sind heute so günstig wie nie zuvor, so dass wir jetzt die Gelegenheit zur Errichtung einer Diplommittelschule in Wil ergreifen wollen.**
- **Das Schulungsangebot in der Diplom- und Handelsmittelschule will nicht zusätzliche Akademiker ausbilden, sondern mit einer breiten Allgemeinbildung auf praktische Berufe vorbereiten, für welche wir in Wil ein breites Angebot an Arbeitsplätzen vorfinden.**
- **Sowohl für unsere jungen Wilerinnen und Wiler als auch für Jugendliche aus unserer Region bietet sich damit die einmalige Chance, inskünftig Schule und Wohnort auf engem Raum beisammen vorzufinden.**
- **Damit eine Diplommittelschule in Wil Wirklichkeit werden kann, halten wir einen jährlichen Standortbeitrag unserer Gemeinde, mit welchem wir die Infrastruktur für die neue Schule zur Verfügung stellen wollen, für notwendig.**
- **Damit unsere Gemeinde als Regionalzentrum nicht übermässig mit Kosten belastet wird, sollen sich alle beteiligten Gemeinden anteilmässig an den Schulungskosten beteiligen.**
- **Wir halten dafür, dass eine regionale Diplommittelschule in Wil im grossen Interesse unserer Bevölkerung steht und dass sie bei gleichbleibendem Steuerfuss für unseren Gemeindehaushalt verkraftbar ist.**

Wir beantragen Ihnen deshalb,

der Führung einer regionalen Diplommittelschule ab Frühjahr 1983 zuzustimmen für Umbau und Ausstattung der Liegenschaft Pestalozzistrasse 15 einen Kredit von Fr. 760 000.- zu erteilen und diesen innert 15 Jahren zu amortisieren

und einen Standortbeitrag von jährlich Fr. 210 000.- (einschliesslich Amortisationsquote) rückwirkend ab 1. Oktober 1982 zu bewilligen.

Wil, 25. August 1982

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler
Stadtkammann

Hans Huber
Stadtschreiber

Anhang: Mietvertrag

Die Miteigentümer der Liegenschaft Pestalozzistrasse 15 in Wil (Kataster 291), nämlich

- Dr. Viktor Grob, Oberstetten
- Hanny Schmid-Grob, Binningen
- Alice Baker-Grob, Bedford / England

vertreten durch Dr. Viktor Grob, Oberstetten, Gemeinde Uzwil, vermieten mit Zustimmung der Nutzniesserin, Frau Johanna Grob-Altwegg, Pestalozzistrasse 15 in Wil der **Politischen Gemeinde Wil** folgende **Räumlichkeiten im Fabrik- und Wohngebäude Pestalozzistrasse 15 in Wil:**

1. das ganze Obergeschoss der Fabrikbaute	620 m ²
2. den Zugang im Erdgeschoss von der Südseite	40 m ²
3. die Toilettenanlage im Untergeschoss	80 m ²
4. das Erdgeschoss der Wohnbaute	110 m ²
5. das erste Obergeschoss der Wohnbaute	110 m ²
	960 m ²

Bedingungen

- Die Miete wird auf die Dauer von 15 Jahren (fünfzehn) fest abgeschlossen.
- Der Mietzins beträgt Fr. 96 000.– (sechshundneunzigtausend, je Fr. 100.– / m²), zahlbar vierteljährlich.

Der Mietzins bleibt für 10 Jahre fest. Er erhöht oder reduziert sich in dieser Zeit nur bei allfälligen Änderungen des Hypothekenzinssatzes im landesüblichen Umfange, zum Zeitpunkt der Zinssatz-Änderung. Der in diesem Vertrage festgelegte Zinssatz basiert auf dem Hypothekenzinssatz der St. Gallischen Kantonalbank für erste Hypotheken von derzeit 6 %.

Bei einer allfälligen Reduktion darf der Jahreszins nicht unter Fr. 72 000.– (75 % der Grundsatzsumme von Fr. 96 000.–) fallen.
- Das Mietverhältnis beginnt am 1. Oktober 1982.
- Die Mieterin wird ermächtigt, in den gemieteten Räumlichkeiten bauliche Änderungen und Vorkehrungen zu treffen, soweit sich solche für eine Nutzung für einen Schulbetrieb aufdrängen, einschliesslich einen Zugang von der Südseite durch das Erdgeschoss.

Bei Aufhebung des Mietverhältnisses übernehmen die Vermieter die Räumlichkeiten im dannzuständigen Zustand, ohne irgendwelche Abgeltung.
- Die Pläne des Architekturbüros Frank & Partner AG (Massstab 1 : 100) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Wesentliche Änderungen, auch nachträglich, bedürfen der Zustimmung der Vermieter. Nach den Umbauten ist ein Abnahme-Protokoll aufzunehmen, von welchem den Vermietern eine Ausfertigung auszuhändigen ist.
- Die Vermieter leisten an die Investitionen gemäss Ziffer 4 dieses Vertrages einen Beitrag von Fr. 200 000.–.

- Der Unterhalt des Mietobjektes obliegt grundsätzlich dem Vermieter. Der Mieter übernimmt alle Innenreparaturen und Innenrenovationen, soweit diese durch Beschädigung während der Mietzeit notwendig werden. Der kleine Unterhalt in den gemieteten Räumen, einschliesslich die allfällige Erneuerung von Teppichböden und dergleichen, geht zu Lasten der Mieterin.

Die Versicherung des Gebäudes (Feuer, Wasserschaden, Haftpflicht) übernehmen die Vermieter.

- Gebühren, Abgaben und Unkosten, die ausschliesslich durch den Schulbetrieb der Mieterin verursacht werden, sind – auch wenn diese bei den Vermietern erhoben werden – von der Mieterin zu bezahlen, wie auch die ortsüblichen Nebenkosten (Heizung, Wasser, Energie usw.).
- Sofern sich durch die Vermietung der übrigen Räumlichkeiten eine Verbindung des östlichen und westlichen Raumes des Erdgeschosses aufdrängen sollte, werden die Vermieter ermächtigt, auf der Nordseite durch einen provisorischen Vorbau einen Verbindungsbau zu schaffen.
- Die bestehende Liftanlage darf von der Mieterin benutzt werden, für den Transport von Mobiliar und dergleichen sowie für gehbehinderte Personen.
- Sollte der Schulbetrieb durch Lärm aus den Räumlichkeiten des Erdgeschosses gestört werden, verpflichten sich die Vermieter, das Erdgeschoss innert angemessener Frist (drei Monate) einer anderen Nutzung zuzuführen, die jegliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes ausschliesst.
- Die Vermieter verpflichten sich, jegliche Lagerung von feuer- und explosionsgefährlichen Flüssigkeiten und Materialien zu verbieten.
- Die Vermieter verpflichten sich, den Vertrag nach Ablauf von 15 Jahren zu den gleichen Bedingungen um eine dannzumal zu vereinbarende Dauer zu verlängern. Die Mieterin hat den Vermietern ein Jahr vor Vertragsablauf die allfällige Vertragserneuerung schriftlich anzuzeigen.
- Der Mietzins ist nach 10 Jahren der allfälligen Teuerung anzupassen, und zwar um 50 % des Satzes, um den der Baukostenindex seit Vertragsabschluss angestiegen ist.

Nach Vertragserneuerung ist der Mietzins alle drei Jahre nach der gleichen Berechnungsart der veränderten Kostensituation anzupassen.
- Die Mieterin ist verpflichtet, bei Gebrauch der Mietsache mit aller Sorgfalt zu verfahren und die Räumlichkeiten, ob benützt oder unbenützt, sauber zu halten, zu lüften, zu heizen und überhaupt vor Schaden zu bewahren.

Den Vermietern steht unter Vorankündigung jederzeit das Besichtigungsrecht zu.
- Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wil abgeschlossen. Er wird nur mit der Genehmigung einer Abstimmungsvorlage für Bau und Betrieb einer Diplommittelschule rechtsverbindlich. Sollte die Bürgerschaft der Vorlage nicht zustimmen, ist keine der Vertragsparteien aus irgendwelchem Grunde entschädigungspflichtig.

17. Dieser Mietvertrag wird für die Vertragsdauer von 15 Jahren auf Kosten der Mieterin zur Vormerkung im Grundbuch angemeldet, im Sinne von Art. 260 des Obligationenrechtes. Sobald der Vertrag rechtsverbindlich geworden ist, kann die Mieterin die Anmeldung zum Grundbucheintrag allein abgeben.

WII, 14. Juli 1982

Die Vermieter:

Für sich und die Miteigentümer mit Vollmacht: **sig. Dr. Viktor Grob**

Die zustimmende Nutzniesserin: **sig. Frau Hanny Grob**

Die Mieterin: Politische Gemeinde WII

Im Namen des Gemeinderates

sig. Hans Wechsler
Stadtammann

sig. Hans Huber
Stadtschreiber